



Dies ist eine Leseprobe von Klett-Cotta. Dieses Buch und unser
gesamtes Programm finden Sie unter www.klett-cotta.de



PETER SCHUSTER

Verbrecher, Opfer, Heilige

Eine Geschichte des Tötens 1200–1700

KLETT-COTTA

Klett-Cotta
www.klett-cotta.de

© 2015 by J. G. Cotta'sche Buchhandlung

Nachfolger GmbH, gegr. 1659, Stuttgart

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany

Umschlag: Rothfos und Gabler

Unter Verwendung eines Fotos von akg-images

(Hans Burgkmair, 1473–1531. Holzschnitt aus dem »Weisskunig«
für Kaiser Maximilian I.)

Bildnachweis Tafelteil: S. I: Staatsbibliothek Bamberg, RB.Inc.typ.D.2, fol. IIIr. (Foto:Gerald Raab) / S. II o.: Bayerische Staatsbibliothek: Ulrich Tengler: Der neu Layenspiegel, Augspurg 1512, Rar.2311, Bl. 363 (CLXV, S. II o.) / S. II u.: Froissart, Jehan: Chroniques, Brügge (vor) 1482, f. 31, British Library – Catalogue of Illuminated Manuscripts, online unter: <http://www.bl.uk/catalogues/illuminatedmanuscripts/ILLUMIN.ASP?Size=mid&IllID=28346>; <http://www.bl.uk/catalogues/illuminatedmanuscripts/reuse.asp> / S. III o.: Bayerische Staatsbibliothek: Ulrich Tengler: Der neu Layenspiegel, Augspurg 1512, Rar.2311, Bl. 383 (CLXXVIII, S. III o.) / S. III u.: Stadtarchiv Nürnberg, F1 Nr. 42 Bl.138: aus »Die Henker von Nürnberg und ihre Opfer... / S. IV: Staatsbibliothek Bamberg, RB.Inc.typ.D.2, fol. XXXIIIr. (Foto: Gerald Raab) / S. V: Froissart, Jehan: Chroniques, Brügge (vor) 1482, f. 193v., British Library – Catalogue of Illuminated Manuscripts, online unter: <http://www.bl.uk/catalogues/illuminatedmanuscripts/ILLUMIN.ASP?Size=mid&IllID=34266>; <http://www.bl.uk/catalogues/illuminatedmanuscripts/reuse.asp> / S. VI o.: Aargau, Aargauer Kantonsbibliothek, MsWettF 16: 1: Silbereisen: Chronicon Helvetiae, Teil I, S. 172 (<http://www.e-codices.unifr.ch/de/kba/0016-1/172>) / S. VI u.: Aargau, Aargauer Kantonsbibliothek, MsWettF 16: 1: Silbereisen: Chronicon Helvetiae, Teil III, S. 11r. (<http://www.e-codices.unifr.ch/de/kba/0016-3/11r>) / S. VII o.: Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf: Franz Rauaillart der morder shnodt, Welcher den Konig hat ertodt, in: Hogenberg, Franz: Geschichtsblätter, Köln (ca.) 1560–1623, Bl. 1208 (URN: urn:nbn:de:hbz:061:1-87222) / S. VII u.: Zentralbibliothek Zürich, MsF31, f. 178v. / S. VIII o.: Museum der Alexianer in Neuss / S. VIII u.: Edgerton, Samuel Y.: Pictures and Punishment. Art and Criminal Prosecution during the Florentine Renaissance, London 1985, S. 175.

Gesetzt von Dörlemann Satz, Lemförde

Gedruckt und gebunden von GGP Media GmbH, Pößneck

ISBN 978-3-608-94845-5

INHALT

VORREDE	9
DREI FÄLLE	
1604: Einem Verräter wird das eigene Herz mehrmals um die Ohren gehauen	15
1612: Sein Name blieb Gemperlein oder die Grenzen der Abschreckung	20
1552: Leichen, überall Leichen. Ein 15-Jähriger reist durch Europa	27
I. EINLEITUNG	
Fragestellungen	33
Konjunkturen der Todesstrafe – Befunde und Fragen	35
Tendenzen	39
Scheitelpunkte	43
Ursachen	44
Der zum Tode verurteilte Mensch: ein gequälter und heiliger Körper	48
Einige kurze Worte zu Nürnberg – Eine Kapitale des Tötens?	50

II. WIE HINRICHTUNGEN

ZU EINEM RELIGIÖSEN RITUAL WURDEN

Galgenwunder	55
Das mittelalterliche Erbe: Die Todesstrafe als Fürstenrache und Siegerjustiz	60
Die Kirche erobert das Hinrichtungsritual	74
Die Verantwortung der Richter vor Gott	84
Barmherzigkeit als (Herrscher-)Tugend	92
Gnade vor Recht: Ergebnisse	106

III. DER GESCHUNDENE UND GEMARTERTE KÖRPER

Im Gefängnis	111
Das Wachpersonal	122
Betrunkene Häftlinge	124
Haftzeiten	129
Beweise finden – Folter und Geständnisse	132
Krankheit und Tod im Knast	138
Suizid	145
Hinrichtungen und die Sprache der Rituale	150
Hängen	156
Enthaupten	158
Rädern	160
Verbrennen	164
Vierteilen	166
Den Dieb muss man henken, die Hure ertränken. Hinrichtungen von Frauen im Mittelalter	171
Todesstrafen für Juden	178
Kinder und Jugendliche	183
Die Leichen am Hochgericht	185
Tote Diener der Wissenschaft	191
Die Kleider der Toten	194
Leichenschändungen	202
Die Leichen als medizinische Ressource	208

IV. GESPRENGTE FESSELN: TODESSTRAFE UND	
HINRICHTUNGSRITUALE ZU BEGINN DER NEUZEIT	
Eine Theologie der Todesstrafe	215
Neue Delikte	220
Die Befreiung aus den Traditionen	227
Gott greift nicht mehr ins Geschehen ein	244
Ausweitung der Kampfzone: Hinrichtungen als	
Demonstration von Herrschaftsansprüchen	252
Der Kampf um die Seelen	256
Pfarrer Hagendorn lehrt die armen Sünder christlich sterben	265
»Gute Nachricht, Bruder, morgen wirst du mit Jesus	
im Paradiese sein«: Katholische Seelsorge	285
Die Zuschauer: Trauer und Wut	293
Die Entdeckung einer möglichen Alternative?	
Die frühen Zuchthäuser	311
Die Opfer der Blutjustiz	326
V. SCHLUSS	349
Anmerkungen	359
Bibliographie	405

VORREDE

Eine Geschichte des Tötens muss nicht zwangsläufig von Mord und Totschlag handeln. Sie sollte vielmehr einen Schwerpunkt auf das staatliche Töten legen, da zu fast allen Zeiten in der Geschichte Europas die meisten Tötungen auf staatliche Veranlassung erfolgten. Menschen starben als Opfer von Kriegen oder wurden mit oder ohne gerichtliches Urteil hingerichtet. Zwei Beispiele mögen das erhebliche Ausmaß staatlichen Tötens belegen: In Köln kamen im 16. Jahrhundert ungefähr ebenso viele Menschen durch den Henker um wie durch die Hand eines Mörders oder Totschlägers.¹ Eindrücklicher noch lagen die Verhältnisse in der schwäbischen Reichsstadt Konstanz. Dort sind zwischen 1430 und 1460 ganze zehn Tötungsdelikte aktenkundig geworden. Im gleichen Zeitraum wurden etwa 100 Hinrichtungen in der Stadt vollzogen.² Der Vollzug der Todesstrafe war demnach ein gewichtiger Faktor der Gewaltausübung in der vormodernen Gesellschaft. Daher gilt unser Augenmerk dem staatlichen Töten und insbesondere denen, die die Todesstrafe erleiden mussten. Sie sind mit der Aufzählung »Verbrecher, Opfer, Heilige« benannt. Nur eine Minderheit der zum Tode Verurteilten waren *Verbrecher*, die Leib und Leben der Bevölkerung bedroht hatten. In ihrer Mehrheit waren sie vielmehr eher harmlose *Opfer* einer gnadenlosen Blutjustiz, die insbesondere jungen Dieben, später auch sogenannten Hexen und sexuell devianten Männern und Frauen nachstellte. Sie konnten zu *Heiligen* aufsteigen, wenn sie den Anleitungen ihrer Seelsorger folgten, ihr Schicksal willig annahmen und Gott für das gerechte Urteil dankten. Dann erweichte das Herz der Zuschauer, und sie weinten

um den armen Sünder, der im Begriff war, sein irdisches Leben auszuhauchen und seinem Herrn entgegenzutreten.

Die Todesstrafe war und ist eine der sichtbarsten und intensivsten Ausdrucksformen staatlicher Herrschaft über Menschen. Zwar hat die Todesstrafe seit dem II. Weltkrieg einen bemerkenswerten Niedergang erlebt, so dass sie mittlerweile in über 100 Staaten der Erde abgeschafft worden ist, aber immer noch sterben Menschen durch die Hand des Henkers. In der globalisierten Welt werden wir daher weiterhin mit der Problematik konfrontiert, denn die spektakulären Fälle erregen die Öffentlichkeit weltweit. Es ist zum einen das irritierende Schweigen, mit dem etwa Japan und China das staatliche Töten in ihrem Land übergehen. Zum anderen erscheinen regelmäßig Berichte über Todeskandidaten in amerikanischen Gefängnissen, deren Unschuld sich erst Jahre oder Jahrzehnte nach der Verurteilung erwies. Zudem kommt es immer wieder zu Störungen im Vollzug der Strafe. 2014 durchlitt der Mörder Clayton Lockett seine Hinrichtung im amerikanischen Bundesstaat Oklahoma. Nach der Injektion einer Giftspritze zog sich sein Todeskampf über nahezu eine Dreiviertelstunde hin und gab Kritikern Anlass, wieder einmal die Abschaffung der Todesstrafe in den USA zu fordern. Die Befürworter der Todesstrafe hingegen versuchen die Probleme anders beizulegen: 2015 hat Utah die Hinrichtung durch Erschießungskommandos wieder eingeführt.

Empörung machte sich breit, als die internationalen Medien Ende 2006 Fotos von der Hinrichtung des gestürzten iranischen Herrschers Saddam Hussein publizierten. Darf man das? Zahlreiche Leserbriefe veranlassten einige Zeitungen, darüber nachzudenken. In Anlehnung an Albert Camus hielt Claudius Seibl den Kritikern der Veröffentlichung entgegen: »Es gibt kein besseres Argument gegen die Todesstrafe, als wenn jemand Zeuge einer Hinrichtung wird.«³ In der Tat. Die vom sogenannten Islamischen Staat publizierten Videoaufnahmen von Enthauptungen ihrer Ge-

fangenen erfüllten weite Teile der Weltöffentlichkeit mit Abscheu, weil sie das Barbarische einer Hinrichtung offenlegen.

Die Todesstrafe bleibt uns also als Thema erhalten. Das mag Grund genug sein, die Geschichte dieser Strafe zu schreiben, die durchaus Argumente gegen das staatliche Töten bereithält. In Europa hat die Todesstrafe eine lange und blutige Tradition. Bis in das 19. Jahrhundert waren Hinrichtungen öffentliche Veranstaltungen. Insofern war die Todesstrafe immer mehr als ein juristisches Problem. Sie war Herrschaftsdemonstration, Reinigung, Rache, Vergeltung, Einschüchterung und blutiges Spektakel. Sie war auch immer »eine religiöse oder quasi-religiöse Strafe, eine Etappe auf dem Weg zum irgendwie definierten Heil« des bestraften Verbrechers und Sünders.⁴

Stärker als in allen bisherigen Studien zum Thema rückt dieses Buch daher Religion und Kirche ins Zentrum der Darstellung. Der religiöse Einfluss beschränkte sich keineswegs auf die Sorge um das Seelenheil der Verurteilten, sondern prägte Gesetzgebung, Ausgestaltung des Hinrichtungsrituals und dessen Legitimierung. Dass Religion und Gewalt Geschwister sind, haben uns zahlreiche Ereignisse der letzten 25 Jahre noch einmal nachhaltig vor Augen geführt. Seit dem Zerfall des Sowjetimperiums und dem von Francis Fukuyama verkündeten Ende der Geschichte konnten wir beobachten, wie Kriege, Attentate, Terroranschläge und Vertreibungen zunehmend religiös begründet wurden.⁵ Sie haben uns dafür sensibilisiert, dem Einfluss von Religion und Kirchen auf die weltlichen Dinge auch in historischer Perspektive wieder mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Es scheint notwendig zu sein: Denn ohne das Eindringen der Religion in das Hinrichtungsritual, so eine These dieses Buches, wäre die Geschichte der Todesstrafe in Europa vermutlich einen anderen Weg gegangen.

DREI FÄLLE

1604:
EINEM VERRÄTER WIRD
DAS EIGENE HERZ MEHRMALS
UM DIE OHREN GEHAUEN

*Die Geschichte ist in der Tat nichts anderes als ein Spiegel der
Verbrechen und des Unglücks.¹ Voltaire, 1767*

Eine der wohl grausamsten Hinrichtungen in der europäischen Geschichte musste am 17. September 1604 der Braunschweiger Scharfrichter an Henning Brabant vollziehen. Noch Jahrhunderte später sträubte sich lokalen Historikern die Feder, wenn sie gehalten waren, über dieses dunkle Kapitel der Stadtgeschichte zu schreiben. In einem biographischen Artikel zu dem Hingerichteten notierte der Braunschweiger Historiker Ferdinand Spehr 1876, er wurde »mit einer so raffinierten Grausamkeit hingerichtet, daß die Hand zurückbebt, solche Gräuel der Vorfahren niederzuschreiben«.²

Eine derartige Zurückhaltung hatten sich Brabants Gegner nicht auferlegt. Einer seiner Widersacher, der Pfarrer und spätere Superintendent Johannes Wagner, hielt anlässlich der Hinrichtung in der Braunschweiger Katharinenkirche eine Predigt, die in mehreren Drucken überliefert ist. Wagner feiert die gefällten Todesurteile und stellt ausdrücklich die extreme Grausamkeit der Hinrichtungen heraus. Insbesondere habe man einem, und damit war Brabant gemeint, »das Herz aus dem Leibe geschnitten und ettliche mahl auffs Maul damit geschlagen«.³

Diese Stelle brennt sich beim Lesen ein, denn in diesen Worten

und in der Art der Hinrichtung tut sich blanker Hass auf. Das ist ein eigentlich zur Geschichte der Todesstrafe nicht passender Ton, denn der staatlich verhängte Tod sollte auch in unserem Untersuchungszeitraum immer ein Ausdruck strafender Gerechtigkeit sein, die sich von Gefühlen nicht leiten ließ. Es gibt also Gründe, genauer auf die gegen Henning Brabant gerichteten Vorwürfe und sein elendiges Ende einzugehen.

Braunschweig war um 1600 eine Stadt, die ihren Status im Reich suchte. 1599 erklärte ihr Rat, Braunschweig sei zwar keine Reichsstadt, besitze aber so viele Regalien und Privilegien, dass zwischen einer echten Reichsstadt wie Hamburg und der Stadt Braunschweig faktisch kein Unterschied auszumachen sei.⁴ Braunschweig suchte die Reichsunmittelbarkeit und wollte sich der Herrschaft des Landesherren entziehen. Die Stadt verweigerte die Huldigung, ignorierte Einladungen zum Landtag und überging ihren Herren bei der Entrichtung von Reichssteuern. Zu einem ersten Eklat kam es 1600, als Braunschweig eine an den Fürstenhof adressierte Lieferung von 6000 Zentnern Blei festsetzte. Herzog Heinrich Julius verhängte die Acht über die Stadt und untersagte seinen Untertanen jeglichen Kontakt mit ihren Bürgern. Soldaten zogen auf und sperrten die nach Braunschweig führenden Landstraßen, so dass städtischer Handel und Gewerbe erhebliche Einbußen hinnehmen mussten. Die Bürger Braunschweigs reagierten unterschiedlich auf die Zuspitzung der Lage. Während einige, darunter Henning Brabant, für einen Ausgleich mit dem Herzog plädierten, forderten andere, dem Konflikt nicht auszuweichen und ihn notfalls militärisch zu einem Ende zu bringen.

Bis hierher war Brabant nur ein Akteur unter vielen in einer innenpolitischen Krise. Als Mitglied der Bürgerhauptleute repräsentierte er die institutionalisierte Opposition gegen den Rat und hatte damit durchaus das Recht, seine Meinung vorzutragen. Allerdings verschärfte sich, auch durch sein Zutun, die Situation ab 1603. Nach einigen kritischen Predigten der lutherischen Pfarrer der Stadt ge-

gen die Bürgerhauptleute hatte Brabant an der Universität Marburg ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das seine Rechtsposition bestätigte: Den Bürgerhauptleuten stehe laut Verfassung der Stadt bei offensichtlichen Missständen das Recht auf Kritik am Rat zu. Die Pfarrer hingegen sollten sich weltlicher Dinge enthalten. Mit dieser offenen Frontstellung gegen die Geistlichen hatte Brabant offenbar eine rote Linie überschritten. Alle Pfarrer der Stadt stellten sich hinter die kritischen Predigten und griffen nun Brabant an. Sein vorgelegtes Gutachten sei wertlos, denn ob Pfarrer sich zu politischen Themen äußern dürften, habe nicht ein Rechtsgutachten oder ein weltliches Gericht zu entscheiden, sondern sei Sache des geistlichen Gerichts. Und außerdem: Wie konnte Brabant es wagen, an einer calvinistisch geprägten Universität ein Gutachten einzuholen. Bei den theologischen Gegnern! Er musste doch wissen, wie tief die Gräben zwischen den Konfessionen zu jener Zeit waren. Unter ihnen waltete ein abgrundtiefer Hass, der sich wiederholt in exzessiver Gewalt entlud. Als 1601 der sächsische Kanzler Nikolaus Krell wegen angeblicher calvinistischer Aktivitäten auf dem Dresdner Neumarkt enthauptet wurde, inszenierten seine lutherischen Mörder die Hinrichtung als ein Werk der gerechten Rache. Eigens für diese Hinrichtung hatte der Henker ein neues Richtschwert erhalten, auf dem die mahnenden Worte eingraviert waren: »Cave Calviniane« – Hüte dich, Calvinist!⁵

Der Konflikt eskalierte auch in Braunschweig: Das lutherische Ministerium belegte Ende 1603 die Bürgerhauptleute mit dem Kleinen Bann. Damit waren sie vom Abendmahl ausgeschlossen und unterlagen weiteren Einschränkungen. Zahlreiche Anhänger der Bürgerhauptleute wandten sich daraufhin ab. Brabant dagegen schäumte und erklärte öffentlich, mit dieser Maßnahme versuche das Ministerium den päpstlichen Bann wieder einzuführen. Nun suchte er die Offensive. Er ließ im Juni 1604 in Halberstadt eine Flugschrift drucken, in der er die über ihn im Umlauf befindlichen »groben lügen« zu widerlegen versuchte. Einen Monat spä-

ter erschien eine weitere Flugschrift, die man ebenfalls Brabant zuschrieb. Der Drucker wurde festgenommen. Die beschlagnahmten Exemplare der Flugschrift ließ der Braunschweiger Rat verbrennen. Brabant bestritt seine Autorenschaft, saß aber bereits an einer weiteren Flugschrift, die sich gegen die politischen Einmischungen der Geistlichkeit richtete. Diese konnte er nicht mehr abschließen, da sich nun die Ereignisse zuspitzten.

Brabant und zahlreiche seiner Anhänger wurden festgenommen und in Haft gelegt. Unter der Folter, bei der ihn seine Peiniger unter anderem an einem Arm schwer verletzten, gestand Brabant alles, was seine Gegner hören wollten. Er bezichtigte sich selbst, Verhandlungen mit Herzog Heinrich Julius geführt, dergestalt die Stadt verraten und andere zu Meuterei und Aufruhr angestiftet zu haben. Das allein war eines der denkbar schwersten Kapitalverbrechen. Brabants Geständnis ging jedoch noch weiter. Er habe, so führte er aus, sich zudem auf sechs Jahre »mit dem leidigen teufel und satan« verbunden.⁶ Damit war er nicht nur ein Feind der Stadt, sondern ein Feind der ganzen Christenheit geworden. Sein Schicksal war besiegelt. Am 15. September verurteilte ihn das Ratsgericht zum Tode. Am Tag darauf errichtete man auf dem Hagenmarkt ein hölzernes Gerüst für das blutige Spektakel, denn Verräter wurden nicht vor den Toren der Stadt, sondern innerhalb der Stadtmauern hingerichtet, um an ihnen »ein exempel andern zum abscheu zu statuirn«.⁷

Am 17. September vollzog sich das Massaker. Während Johannes Wagner in der Katharinenkirche seine Predigt hielt, sauste auf dem Hagenmarkt dem ersten Mittäter Brabants das Schwert des Scharfrichters in den Nacken. Gegen zehn Uhr führte man Brabant auf einem Karren zur Hinrichtungsstätte, da er wegen eines bei einem Fluchtversuch erlittenen Fußbruchs nicht gehen konnte. Brabant wurde auf einen Stuhl gesetzt, und der Scharfrichter schlug ihm zunächst wegen Meineids die Schwurfinger der rechten Hand ab. Dabei soll er geschrien haben: »Erbarm dich mein du ge-

treuer Gott.« Sodann zwickte der Scharfrichter den Geschundenen vier Mal mit einer glühenden Zange. Dabei schossen Flammen über den Körper, die Brabant den Bart versengten. Anschließend legte man den Gemarterten auf einen Tisch.⁸ Angeblich sollen ihm dann die Geschlechtsteile abgetrennt worden sein, worüber Brabant in Ohnmacht fiel. Man habe ihn dann mit Riechwasser aufgeweckt, um ihn die kommenden Qualen durchleben zu lassen. Bei lebendigem Leibe trieb ihm nun der Henker ein Messer in die Brust, führte einen langen Schnitt und entnahm die Eingeweide. Erst als man ihm das Herz entriss, sei Brabant gestorben.⁹ Das Herz schlug der Scharfrichter dann mehrfach der Leiche ins Gesicht. Anschließend durchlitt Brabant die klassische Strafe für Verräter: Der Scharfrichter zerschlug seinen Körper in vier Teile. Die sterblichen Überreste verfüllten seine Gehilfen in einen Zuber und trugen sie in den Diebeskeller. Zwei Tage darauf verteilten sie die Leichenteile auf die Stadttore. Den Kopf pflanzte man auf eine Eisenstange und brachte diese am Michaelistor an. Andere Leichenteile setzte man in eiserne Körbe, die an den anderen Stadttoren ausgestellt wurden.

Doch das Rachebedürfnis war noch nicht gestillt. Einen Tag nach der barbarischen Hinrichtung exhumierte der Scharfrichter den zwei Wochen zuvor verstorbenen Herman Bremen. Die Leiche wurde zum Gericht gebracht. Dort lasen die Richter der Leiche das Geständnis Brabants vor. Dann verurteilten sie den Toten wegen angeblicher Mittäterschaft! Der Leichnam Bremens wurde vor dem Petritor auf ein Rad gelegt und so den Raben zum Fraß vorgesetzt.¹⁰ Weitere Hinrichtungen folgten.

Über die Reaktionen der Zuschauer erfahren wir nichts. Vielleicht hatten sie ja noch die Predigt von Johannes Wagner im Ohr. Manchem, so lesen wir dort, falle es schwer, zuzusehen, wenn jemand von der weltlichen Obrigkeit geköpft, gerädert oder gehenkt werde. Denen wolle er entgegenhalten, dass diese Strafen nichts gegen die Strafen und Qualen der Verdammten in der Hölle seien. Die Todesstrafe sei »nur Kinderspiel, Schertz und Gelechter gegen

der Ewigen und Hellischen straffen, Marter und Plagen. Denn die straffen auff dieser Erden sind alle zeitlich vergänglich und haben mit diesem Leben ihre endschafft. Aber dort in der Hellen werden die straffen und plagen der Verdampften ewig wehren, da der nagende Wurm nicht stirbet und das Feuer verleschet nimmermehr.«¹¹ Das war eine diabolische Argumentation, mit der sich alle Gewalt und Not im Diesseits relativieren ließ. Mit ihr konnte man insbesondere jede noch so abgefeimte Grausamkeit im Strafvollzug rechtfertigen. Wir werden sehen, ob damit Türen und Tore zu einer Brutalisierung staatlichen Tötens geöffnet worden sind. In den folgenden Jahren wurde alljährlich im September des angeblichen Aufstands gedacht und eine Danksagung ausgesprochen. Gegen den Willen des mittlerweile zum Superintendenten aufgestiegenen Hasspredigers Johannes Wagner schlug 1612 das Ministerium der Kirche vor, diese Praxis einzustellen. 1614 wurde die alljährliche Danksagung abgeschafft.

1612:

SEIN NAME BLIEB GEMPERLEIN ODER DIE GRENZEN DER ABSCHRECKUNG

Wenige Jahre nach Brabants Tod erfüllte sich in der fränkischen Reichsstadt Nürnberg das Schicksal Michael Gemperleins. Vater und Mutter hießen Gemper, Georg und Katharina Gemper, doch Michael blieb sein Lebtage lang der Gemperlein. Das mag sich niedlich anhören und reflektiert sicherlich sein jugendliches Alter. Aber Michael war keinesfalls niedlich. Er war ein Dieb, Räuber und Mörder und starb als solcher 1612 durch die Hand des bekanntesten Scharfrichters der Frühen Neuzeit, der den Allerweltsnamen Franz Schmidt trug und ab 1578 vierzig lange Jahre das Henkeramt in der fränkischen Metropole ausübte. Schmidt hat über seine Tätigkeit

ein Tagebuch geführt. Es ist weltberühmt und eine der Quellen, auf die sich das vorliegende Buch stützt.¹ Anlässlich der Hinrichtung Michaels am 5. März 1612 notierte er, Gemperlein stamme aus Micheldorf, sei ein Metzger, Landsknecht, Mörder, Räuber und Dieb, der bereits vor drei Jahren an den Galgen geführt werden sollte, damals aber von Verwandten und Freunden freigebeten worden sei und seither zahlreiche Verbrechen in der näheren und weiteren Umgebung begangen habe. Deswegen sei er nun zum Tode verurteilt worden.²

Es gibt neben Schmidts Tagebuch andere Quellen, die uns noch näher an das Geschehen heranführen. So ist das Urteil gegen Michael Gemperlein erhalten. Es bestätigt in Bezug auf die vorgeworfenen Verbrechen zunächst die Notizen Franz Schmidts. Etwas ausführlicher geht das Urteil auf die Strafe ein. Michael solle als ein »übeltheter, dieb, rauber und mörder« zu der gewöhnlichen Richtstätte geführt werden. Auf dem Weg dorthin solle er vier Mal mit einer glühenden Zange »gegriffen« werden. Schließlich soll ihn der Henker mit dem Rad vom Leben zum Tod richten. Anschließend, und das hatte Schmidt nicht erwähnt, werde der Leichnam auf das Rad gelegt und dergestalt ausgestellt »zu einem billichen exempel und beispiel, damit sich maniglich (= mancher) von dergleichen hochsträfflichen, abscheulichen mißhandlungen desto baß zu verhüten wisse«.³ Hinrichtungen dienten demnach nicht nur der Vernichtung eines Verbrechers. Sie dienten auch der Abschreckung potentieller Täter, indem man die Leichen der Hingerichteten am Hochgericht ausstellte und verwesen ließ. Modern gesprochen verbanden sich hier Spezial- und Generalprävention zu einem makabren Schauspiel.

Über den Gefangenen Michael Gemperlein gibt es weitere Unterlagen. Sein Aufenthalt im berühmten und heute noch zugänglichen Nürnberger Lochgefängnis wurde sorgfältig abgerechnet. Demnach hatte er dort zwölf Wochen und zwei Tage gelegen. In dieser Zeit war er acht Verhören und wohl auch der Folter unterzo-

gen worden. Seine Henkersmahlzeit, zu der Brot und Wein gereicht wurden, findet ebenso ihren Niederschlag in den Rechnungen wie Ausgaben für Wächter, für die Vorbereitung der Hinrichtungsstätte und für die Versorgung der Priester mit Brot und Wein. Zwei Pfarrer hatten Michael drei Tage hintereinander besucht, bevor es zum Vollzug der Todesstrafe kam. Sie sollten Michael auf sein bevorstehendes Ende vorbereiten und ihn dazu bringen, seine Taten aufrichtig zu bereuen und seine Seele Gott zu empfehlen. Als letzten Posten der Rechnungen zu Michael Gemperlein finden wir Ausgaben für zwei Seidel, etwa einen Liter, Wein notiert. Vermutlich war ihm dieses nicht unerhebliche Quantum verabreicht worden, kurz bevor der Scharfrichter ihn zu seinem letzten Gang aus dem Lochgefängnis führte, denn zur Begründung der verbuchten Extraration heißt es, Michael sei sehr kleinmütig gewesen.⁴ Man wollte ihn offensichtlich mit der Gabe von Alkohol ruhigstellen. Das scheint bei Michael gelungen zu sein, doch oft ging dieser Schuss nach hinten los, weil betrunkene arme Sünder den sorgfältig inszenierten Ablauf einer Hinrichtung massiv störten.

Einer der Pfarrer, die Michael besucht hatten und auf seinem Weg in den Tod begleiteten, war Johannes Hagendorn. Auch er hat seine jahrelangen Erfahrungen mit den Todeskandidaten niedergeschrieben. Auch ihm werden wir daher im Verlauf des Buches mehrmals begegnen. Hagendorn bestätigt, dass Michael auf dem Weg zur Hinrichtungsstätte vier Mal mit einem glühenden Eisen angegriffen worden war. Hagendorn weiß auch zu berichten, warum das Gericht entschieden hatte, ihn exakt vier Mal mit einer glühenden Zange zwicken zu lassen: Es habe damit jeden der vier von Michael begangenen Morde mit besonderen Qualen ahnden wollen. Das erste Mal peinigte ihn der Henker direkt vor dem Rathaus, nachdem Michael für seinen letzten Gang aus dem unter dem Rathaus gelegenen Lochgefängnis geholt worden war. Der Weg zur Hinrichtungsstätte vor den Toren der Stadt führte über die Fleischbrücke, nur wenige hundert Meter entfernt. Dort quälte der Hen-

ker Michael das zweite Mal mit den Zangen. Kurz darauf erreichte der Zug die Kirche St. Lorenz. An der Außenwand der Kirche war ein Andachtsbild angebracht, an dem jeder arme Sünder auf dem Weg zur Hinrichtung Station machte und im Gebet verharrte. Auch Michaels Zug hielt dort an. Abermals kniff ihn Franz Schmidt mit der glühenden Zange. Schließlich erfolgte die letzte Attacke an der Neuen Waage.⁵

An der Hinrichtungsstätte angekommen nahm Pfarrer Hagendorn direkt neben dem Hochgericht bei dem Verurteilten seine Position ein. Als Augenzeuge berichtet er, Michael habe unmittelbar vor dem Vollzug der Strafe noch mit dem Henker gesprochen. Insbesondere habe er den Scharfrichter eindringlich gebeten: »Maister Franz, machet es kurz«. Offensichtlich war das auch der Plan des Nürnberger Henkers gewesen. Denn die ersten beiden Stöße mit dem Rad gingen nicht, wie es eigentlich üblich war, um das Leiden zu verlängern, auf Arme oder Beine, sondern auf Michaels Hals. In dem Augenblick schrie Hagendorn Michael etliche Male die Psalmenworte zu: »Herr, in deine Hände befehle ich meinen Geist«. Vermutlich war Michael zu dem Zeitpunkt bereits ohnmächtig. Der Henker indes schlug weiter das Rad auf den Körper des armen Sünders. Nach 31 oder 32 Schlägen, so Hagendorn, sei Michael dann gestorben. Durch die Schläge auf den Hals hatte der Henker Michaels Leiden verkürzt. Das deckt sich mit Hagendorns Notizen. Er habe dem Verurteilten kurz vor Vollzug der Hinrichtung mitgeteilt, dass ihm vor Zerschlagen der vier Gliedmaße das Leben genommen werden solle. Michael habe darauf dankbar geantwortet, »er müsse gleichwohl erkennen, daß er noch eine gnädige Obrigkeit hätte«.⁶

In den Protokollen des Inneren Rates der Stadt, den sogenannten Ratsverlässen, finden wir ebenfalls eine Notiz zum Fall. Dort heißt es unter anderem, Michael sei mit dem Rad zu richten, doch möge man dem Henker gestatten, ihm alsbald das Leben zu nehmen, weil Michael seine Taten erkannt und aufrichtig bereut habe.⁷ Dieser Anweisung war Meister Franz mit den ersten beiden Stößen

auf den Hals nachgekommen. Michaels Reue und seine demütige Haltung im Angesicht der bevorstehenden Todesmarter erfüllte Pfarrer Hagendorn mit innerlicher Befriedigung. Wieder hatte er eine Seele errettet und aus dem Pfuhl des Verbrechens und der Sünde befreit. Er notierte, Michael sei »wol und christlich« gestorben. »Der allmächtige Gott sey seiner Seel gnädig und führe ihn (...) mit dem Schächer am Creuz samt andern bußfertigen Sündern in das himmlische Paradiß.«⁸ Mit diesen Worten erinnerte Hagendorn an die berühmteste Hinrichtung der christlichen Überlieferung und an den neben Christus gekreuzigten guten Schächer, dem der Gottessohn versprochen hatte: »Heute noch wirst du mit mir im Paradies sein« (Lk, 23, 43).

Wenngleich die Hinrichtung Gemperleins im Detail eigentlich erscheinen mag (Alkohol, 32 Stöße, glühende Zangen, ein schreiender Pfarrer), so werden doch einige Leser der Quellen in diesem Fall der verhängten Todesstrafe eine gewisse Berechtigung zusprechen. Michael war als hinterhältiger Raubmörder gefasst worden. Er hatte in der Oberpfalz ein Ehepaar umgebracht, um an dessen Geld zu gelangen, bei Regensburg einen Boten getötet und ausgeraubt und weiterhin einen alten Mann in dessen Bett erschlagen und ebenfalls beraubt. In weiteren Fällen waren die Raubopfer mit Verwundungen davongekommen. Michael schlug eine Schneise der Gewalt. Doch rechtfertigt das die Verhängung der Todesstrafe? Befürworter verweisen neben dem Aspekt der Ausschaltung eines gefährlichen Verbrechers auf die abschreckende Wirkung. Eine Abschreckung, die in der vormodernen Gesellschaft eigentlich hätte präsenter sein müssen als heute: Immerhin verblieben zu jener Zeit die Leichen der Geräderten und Gehängten anderen zur Mahnung am Hochgericht. Doch gerade der Fall Michael Gemperlein zeigt, dass die abschreckende Wirkung von Körper- und Todesstrafen bei vielen Menschen nicht verfiel. Denn wie der Scharfrichter in seinem Tagebuch erwähnte, hatten die Nürnberger Schergen Michael nicht das erste Mal verhaftet. Auch

die Hand des Nürnberger Scharfrichters kannte Michael bereits. Sie war ihm schon einmal bedrohlich nahe gekommen.

Auf das Jahr 1607 datieren die ersten Spuren von Michael, die wir in den Nürnberger Archiven ausmachen konnten. In jenem Jahr war ein gewisser Michael Gemperbel am 26. Mai in Haft gelegt und am 30. Mai wieder entlassen worden. Über ein Delikt erfahren wir nichts, aber es ist Diebstahl anzunehmen. Michael wurde gegen Ablegung einer Urfehde und mit einer geharnischten Strafrede entlassen. Unter anderem wurde ihm deutlich gemacht, dass man ihn in Nürnberg nicht mehr sehen wolle. Er solle fortgehen und seine Nahrung an anderen Orten verzehren. Man wolle ihn zukünftig in Nürnberg weder dulden noch leiden.⁹ Das scherte den jungen Mann nicht. Er blieb, zumal seine Eltern im nahen Dorf Mögeldorf lebten. Anderthalb Jahre später erfolgte der zweite Zugriff und jetzt wurde es sehr eng für Michael. Am 14. Oktober 1608 schnappte man ihn bei einem Wirtshaus, schloss ihn zunächst in die Eisen und führte ihn schließlich ins Loch. Dort sollte er nun über zwei Monate einsitzen. Er wurde wiederholt verhört und offensichtlich auch gefoltert. Michael gestand, seit frühester Jugend als Dieb umhergezogen zu sein. Wegen vielfältigen Diebstahls lautete schließlich das Urteil über ihn auf Tod durch den Strang. Die Hinrichtung setzte das Gericht auf den 20. Dezember an.¹⁰ Sofern wir den überlieferten Rechnungen zu Michaels Gefängnisaufenthalt vertrauen dürfen, begann nun ein grausiges und zynisches Schauspiel. Die Priester kamen, um Michael auf seinen letzten Gang vorzubereiten. Seine Henkersmahlzeit wurde ebenso abgerechnet wie die Kosten für die Bewirtung der Zimmerleute, die den Galgen vorbereiteten, und der Bettelrichter, die schließlich den Leichnam bestatten sollten. Am Morgen des 20. Dezember erhielt Michael noch einen Seidel Wein, weil er so kleinmütig wirkte. Der Weg zum Galgen stand unmittelbar bevor. Die Vorbereitungen waren abgeschlossen. Michael musste jederzeit damit rechnen, von Meister Franz abgeholt zu werden, um seinen letzten Weg anzutreten.¹¹

Doch nichts geschah. Die Hinrichtung fand nicht statt. Denn der Vater von Michael hatte in der Zwischenzeit Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt. Mehrere Dörfer hatten Fürbitte für Michael eingelegt, der schließlich unter der Bedingung stattgegeben wurde, dass Michaels Vater sich bereit erklärte, die Kosten für Michaels Gefängnisaufenthalt zu begleichen. Michael sollte zunächst für zwei Jahre in den Springer, worunter eine Art Arbeitshaus zu verstehen ist. Die Insassen bekamen sogenannte Schellenhüte aufgesetzt und wurden an den Füßen gefesselt. Tagsüber setzte man sie zur Reinigung der Gassen oder zur Entsorgung aller Sorten von Abfall ein.¹²

Anschließend sollte er die Stadt und ihr Landgebiet auf ewige Zeiten verlassen und sich ihr nicht weniger als zehn Meilen nähern. Es spricht für die Annahme eines noch jugendlichen Alters von Michael, dass das Gericht auch den Vater in die Pflicht nahm: Er sollte seinen Sohn fortweisen, andernfalls würde man Michael wieder in Haft legen.¹³ Während all das verhandelt und beschlossen wurde, saß Michael im Loch und wartete auf seine Hinrichtung. Man ließ ihn zappeln. Gerade bei Jugendlichen war es nicht unüblich, mit Scheinhinrichtungen zu arbeiten. Bevor man ihnen die Todesstrafe erließ, wollte man ihnen einen veritablen Schrecken einjagen und den drohenden Tod spüren lassen. Das sollte sie von weiteren Straftaten abhalten.

Bis jetzt war Michael ein Dieb gewesen. Diebe waren die bevorzugten Opfer vormoderner Blutjustiz. Insofern hatte Michael dieses Mal scheinbar Glück gehabt. Er kam mit dem Leben davon, aber die Gesellschaft spie ihn gleichsam aus: Nach zwei Jahren Zwangsarbeit musste er die Stadt verlassen, wurde sozial entwurzelt und schließlich zum Raubmörder.

Als Michael erneut gefangen wurde, nahm man auch seine Eltern fest. Sie standen im Verdacht, ihm trotz seiner Verweisung gelegentlich Unterschlupf gewährt zu haben. Glaubhaft konnten sie den Verdacht entkräften. Für Michael war es zu spät. Er entschloss

sich, wie viele Todeskandidaten, zum Suizid, um der Schändlichkeit des Räderns zu entgehen. Doch der Versuch, sich mit Hilfe eines zerrissenen Kopfkissens zu erhängen, misslang.¹⁴ Kurz bevor er hingerichtet wurde, erschien die Witwe eines der von ihm getöteten Opfer und brachte ihm Pomeranzen und Lebkuchen »zum Zeichen, daß sie ihm von Herzensgrund vergeben habe«.¹⁵

1552:
LEICHEN, ÜBERALL LEICHEN.
EIN 15-JÄHRIGER REIST DURCH EUROPA

Als Michael Gemperlein mit dem Rad getötet wurde, saß der Basler Arzt Felix Platter am Manuskript seiner Lebenserinnerungen.¹ Darin beschreibt er auch einige Kindheitserlebnisse, unter anderem einen kleinen Ausflug mit seinem Vater. In Platters Erinnerung nahm ihn sein Vater in zugewandter Fürsorge bei der Hand und spazierte mit ihm zu der seit Tagen erwarteten Hinrichtung, die am Morgen durch lauten Glockenschlag angekündigt worden war. Felix zählte gerade einmal neun Jahre und war damit in den Augen seines Vaters offensichtlich alt genug, der Hinrichtung eines Verbrechers beizuwohnen. In seiner Heimatstadt Basel sollte ein Vergewaltiger öffentlich die Todesstrafe erleiden. Noch über ein halbes Jahrhundert später erinnerte sich Platter an Details. Der Scharfrichter war eigens aus Bern angefordert worden und Felix als ein stolzer, hübscher Mann im Gedächtnis geblieben. Auf dem Weg zur Hinrichtung habe er den Verurteilten, wie es bei schweren Verbrechen der Brauch war, mit glühenden Zangen mehrfach am Oberkörper gezwickt. Dabei sei jedes Mal, wie er es mit eigenen Augen gesehen habe, ein mächtiger Rauch aufgestiegen. Auf der Rheinbrücke griff der Henker den Verurteilten abermals mit der glühenden Zange an und riss ihm dabei ein Stück der Brust aus dem

geschundenen Leib. Dann ging es hinaus zum Hochgericht, wo die eigentliche Exekution stattfinden sollte. Der Verurteilte war durch die ihm zugefügten Qualen bereits stark geschwächt. Blut lief ihm über die Hände und er sank wiederholt zu Boden. Davon unberührt verrichtete der Henker sein Werk und hieb dem Verurteilten das Richtschwert in den Nacken. Den Leichnam warf man in ein am Hochgericht ausgehobenes Grab. Der Aufmerksamkeit des Kindes entging nicht, dass der Leiche schließlich ein Pfahl durch die Brust getrieben wurde.

Noch im selben Jahr, 1546, war Felix vermutlich Zeuge einer zweiten Hinrichtung, zumindest weiß er Details zu berichten. Eine große Menge Volk hatte sich versammelt, um die Räderung eines Mörders zu sehen. Nachdem der Verurteilte auf das Rad geflochten worden war und der Scharfrichter begonnen hatte, ihm die Gliedmaßen zu zerstoßen, habe der arme Sünder noch lange auf Lateinisch geschrien: »Jesus, Sohn Davids, Erbarme dich meiner.« Schließlich gab der Henker dem armen Kerl einen letzten Stoß auf die Brust, mit solcher Wucht, dass dem Sterbenden die Zunge herausgesprungen sei und er sein Leben aushauchte. Wie ein Mahnmal wurde anschließend das Rad mit dem darauf geflochtenen Leichnam aufgerichtet. Der Gequälte sollte anderen zur Abschreckung auf dem Rad bleiben und dort vor aller Augen verwesen. Doch daraus wurde nichts. Nachts schlichen sich Unbekannte heran, nahmen die Leiche vom Rad und vergruben sie.

Offensichtlich wurde Kindern in vergangenen Jahrhunderten einiges zugemutet. Felix hatte sich ja nicht heimlich zu der Hinrichtung geschlichen, sondern war an der Hand seines Vaters zu diesem nicht alltäglichen Spektakel spaziert. Sechs Jahre später ergab sich für den nun 15-jährigen die nächste Herausforderung in seinem noch jungen Leben. Er wurde zum Studium nach Montpellier geschickt. Der Abschied war tränenreich und der anstehende Weg zu Pferd beschwerlich. Zwar hatten sich mehrere Reisende aus Gründen der Sicherheit zu einer Gruppe zusammengefunden,

dennoch drohte Gefahr. Im Jura wäre die Reisegruppe beinahe Opfer eines Raubüberfalls geworden. Nur äußerst knapp und mit ein wenig Geschick konnte sie dem Überfall entgehen. Und überall begegneten den Männern Leichen auf ihrem Weg. Nahe der Stadt Nantua passierten sie eine Straße, an der mehrere Hingerichtete an Bäumen hingen. Kurz darauf ritten sie in der Dunkelheit einen Berg hinab. Im Tal stieß Felix beinahe mit einer weiteren an einem Baum hängenden Leiche zusammen, »darob mir seer gruset«. Zwei Tage später erreichten die Reiter Lyon. Als sie durch eine Ebene auf die Stadt zuritten, nahmen sie als erstes die vielen Leichen an den Galgen und auf den Rädern wahr. Und die Blutjustiz war dort weiterhin aktiv. Beim Einreiten sah der junge Felix, dass man, wie er schreibt, einen Christen ausführte, um ihn zu verbrennen.

Erneut begegnet uns der lodernde Hass der Konfessionen. Der erwähnte Christ war Anhänger der Calvinisten, denen auch die Familie Platter nahe stand. Das katholische Lyon verfolgte calvinistische Bekehrungsversuche mit großer Brutalität. Noch im selben Jahr eröffnete man in der Stadt gegen fünf französische Theologiestudenten das Inquisitionsverfahren wegen der Verbreitung calvinistischer Lehren. Das Gericht verurteilte die Studenten als Ketzer zum Tod auf dem Scheiterhaufen. Das Urteil wurde unter großer Anteilnahme der Bevölkerung am 16. Mai 1553 vollstreckt. Als »Märtyrer von Lyon« sind die fünf jungen Männer in die Geschichte eingegangen.

Schließlich erreichte der junge Mann aus Basel sein Ziel, die Stadt Montpellier. Wie jede Stadt empfing Montpellier ihre Besucher mit dem Angesicht des Todes. Wieder führte der Weg in die Stadt am Hochgericht vorbei. Dort sah Felix etliche Viertel von Menschen, die man an Ölbäumen aufgehängt hatte, »welches mich seltsam dunckt«.

Felix Platter wurde später Arzt, lehrte an der Universität Basel und machte sich einen Namen als Anatom. Wer im 16. Jahrhundert einen solchen Lebensweg beschritt, war an Hinrichtungen be-

sonders interessiert.² Einer der führenden Anatomen des 16. Jahrhunderts kletterte nachts heimlich auf Galgen, um an Leichen zu gelangen, an denen er medizinische und anatomische Studien vornehmen konnte (vgl. S. 192). Möglicherweise nahm daher der Anatom Felix Platter seine Umwelt anders wahr als viele Zeitgenossen, die Hingerichtete ob ihrer Allgegenwart gar nicht mehr der Erwähnung wert fanden. Unzweifelhaft beschreibt Felix Platters Tagebuch eine Realität der beginnenden Neuzeit: Leichen pflasterten den Weg dorthin. Vor jeder Stadt, an vielen Straßen hingen weithin sichtbar Tote am Galgen oder verwesten auf dem Rad.